

Achtung! Rückruf von Pom-Bären: Gefährliche Allergene entdeckt!

Intersnack ruft Pom-Bären „Ketchup Style“ zurück – mögliche allergene Verunreinigung. Betroffene Packungen in Supermärkten.



Deutschland - Intersnack Deutschland SE hat einen Rückruf für die beliebten Pom-Bären „Ketchup Style“ gestartet. Der Rückruf betrifft das Produkt in der Verpackungsgröße von 75 Gramm, welches in verschiedenen Supermärkten wie Aldi, Rewe und Edeka verkauft wurde. Der Grund für diese Maßnahme sind mögliche Verunreinigungen mit nicht deklarierten Allergenen, insbesondere Weizen und Gluten.

Betroffene Chargennummern sind LA.201 11E und LA.207 11E, mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum bis zum 15.09.2025. Die Rückrufaktion erfolgt vorsorglich, um die Verbraucher zu schützen, insbesondere Menschen mit einer Weizenallergie oder Glutenunverträglichkeit. Personen ohne Allergien können das

Produkt bedenkenlos verzehren, da für sie keine Gesundheitsgefahr besteht. Kunden, die das Produkt zurückgeben, erhalten eine Erstattung.

Rückrufdetails und Anweisungen

Verbraucher, die im Besitz der betroffenen Pom-Bären sind, sollten einen Foto des Produkts zusammen mit der Chargennummer an den Verbraucherservice senden. Allergische Reaktionen können sehr schnell auftreten und unterschiedliche Symptome hervorrufen. Bei leichten Beschwerden wird der Einsatz von Antihistaminika empfohlen; im Falle schwerwiegender Reaktionen sollte umgehend ein Notarzt gerufen werden.

Dieser Rückruf ist nicht der erste seiner Art, denn Unternehmen rufen regelmäßig Produkte zurück, um Gesundheitsrisiken zu minimieren. Häufig sind Lebensmittel betroffen, und Verbraucher werden über solche Rückrufe in der Regel über offizielle Kanäle informiert. Die zentrale Anlaufstelle für Produkterückrufe in Deutschland ist das staatliche Portal **lebensmittelwarnung.de**. Dort können Nutzer sich per Push- oder E-Mail-Benachrichtigungen über aktuelle Warnmeldungen informieren.

Die häufigsten Gründe für Rückrufe umfassen Verunreinigungen mit Bakterien, Pestizidrückständen sowie falsche Kennzeichnungen. Unternehmen sind verpflichtet, die Öffentlichkeit umgehend zu informieren, wenn ihre Produkte nicht den Lebensmittelsicherheitsanforderungen entsprechen. Dazu gehört auch, dass die Behörden benachrichtigt werden, die daraufhin entsprechende Warnmeldungen herausgeben.

Die aktuellen Pom-Bären von Intersnack fallen in die Kategorie produzierter Lebensmittelrückrufe, die häufig im Fokus der Verbraucher stehen. Um auf dem Laufenden zu bleiben, wird empfohlen, regelmäßig die Informationskanäle zu konsultieren, um mögliche Gefahren rechtzeitig zu erkennen und

entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Für weitere Informationen über diesen Rückruf und eventuelle betroffene Produkte sind die vollständigen Details in den Berichten von **Ruhr24** und **inFranken** zu finden.

Details	
Vorfall	Rückruf
Ursache	Mögliche Verunreinigung mit nicht deklarierten Allergenen (Weizen und Gluten), Mögliche Verunreinigung mit Stückchen eines anderen Produkts
Ort	Deutschland
Quellen	• www.ruhr24.de • www.infranken.de • www.verbraucherzentrale.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de